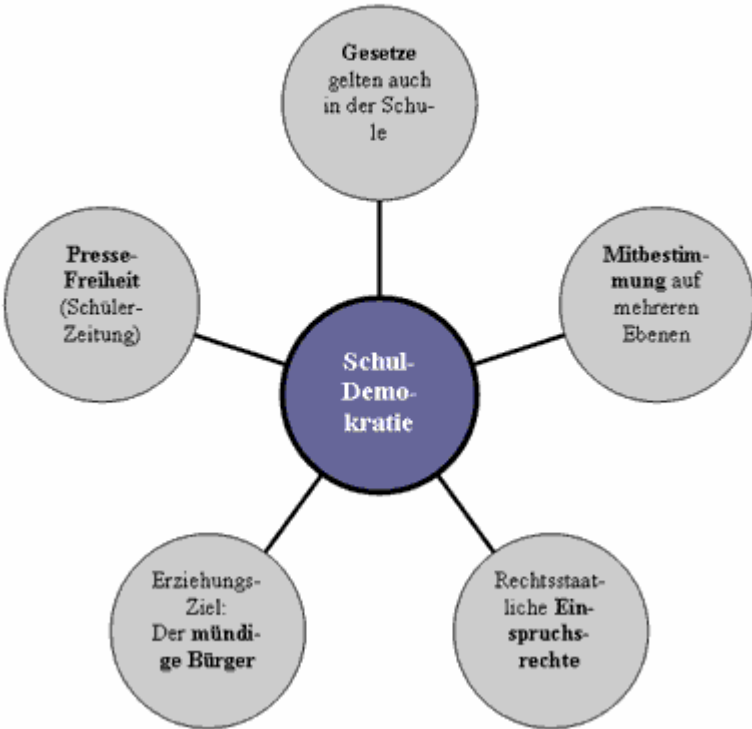


Name: _____

Sozialkunde Test: Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland

<p>1</p>	<p>Schulsystem</p> <p>a) Erklären oder veranschaulichen Sie die folgenden Begriffe: Elementarbereich, Primarbereich, Sekundarbereich II</p> <p>b) Nennen Sie 3 Erziehungsziele der Schule und schreiben Sie wo diese festgeschrieben sind!</p>	<p>/6</p> <p>/8</p>
<p>1a</p> <p>1b)</p>	<p><u>Elementarbereich:</u> Vorschule-Bereich: Kindergarten</p> <p><u>Primarbereich:</u> Grundschule</p> <p><u>Sekundarbereich II:</u> Folgt auf Sekundarbereich I: Gymnasium 11. bis zum Abitur, Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule</p> <p>In der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz, Art. 33: “Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“</p>	
<p>2</p>	<p>Demokratie</p> <p>Nennen Sie bitte 5 Aspekte, die eine Einstufung der Schule als demokratische Anstalt begründen!</p>	<p>/10</p>
<p>...</p>	<p style="text-align: center;">Schuldemokratie Schule: Eine Schule der Demokratie?</p>  <p>Das Diagramm zeigt 'Schul-Demokratie' in einem zentralen blauen Kreis, verbunden mit fünf grauen Kreisen: 'Gesetze gelten auch in der Schule', 'Mitbestimmung auf mehreren Ebenen', 'Rechtsstaatliche Einspruchsrechte', 'Erziehungs-Ziel: Der mündige Bürger' und 'Presse-Freiheit (Schüler-Zeitung)'.</p>	

3	<p>Das ‚duale System‘ der Berufsausbildung</p> <p>a) Was bedeutet ‚duales System‘?</p> <p>b) Welche vier (insgesamt also acht!) besonderen Vorteile bieten die Lernorte jeweils?</p>	/4 /8		
3a) 3b)	<p>Duales System bedeutet, dass eine zweigleisige Ausbildung an zwei Lernorten angeboten wird: im Betrieb und in der Berufsschule.</p> <p style="text-align: center;">Das Duale System der Berufsausbildung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Lernort Berufsschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtheoretische Vertiefung • Systematisierung des Lehrstoffs • Kontakt zu anderen Azubis • Allgemeinbildung </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Lernort Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktische Anwendung • Ernstsituation • Kontakt zu anderen Kollegen • Vergütung • Kundenkontakt </td> </tr> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Praxisnahe Ausbildung, die dem Lehrling neben grundlegenden und speziell vertieften, praktischen wie theoretischen Kenntnissen seines Ausbildungsberufes den Weg zu seiner beruflichen Weiterentwicklung ebnet, so dass er den aktuellen Anforderungen an einen Facharbeiter ebenso genügen kann, wie er darauf eingestellt ist, technologische Entwicklungen in seinem Beruf relativ reibungslos zu verfolgen und mitzumachen. Außerdem befähigt ihn sein Allgemeinwissen zur verantwortungsvollen Teilnahme an der Gemeinschaft.</p> </div>	<p style="text-align: center;">Lernort Berufsschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtheoretische Vertiefung • Systematisierung des Lehrstoffs • Kontakt zu anderen Azubis • Allgemeinbildung 	<p style="text-align: center;">Lernort Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktische Anwendung • Ernstsituation • Kontakt zu anderen Kollegen • Vergütung • Kundenkontakt 	
<p style="text-align: center;">Lernort Berufsschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtheoretische Vertiefung • Systematisierung des Lehrstoffs • Kontakt zu anderen Azubis • Allgemeinbildung 	<p style="text-align: center;">Lernort Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachpraktische Anwendung • Ernstsituation • Kontakt zu anderen Kollegen • Vergütung • Kundenkontakt 			
4	<p>JArbSchG</p> <p>a) Wofür steht die Abkürzung?</p> <p>b) Nennen Sie bitte jeweils zwei Bestimmungen des JArbSchG in den folgenden Bereichen: Arbeitszeit, Ruhepausen und Berufsschule</p>	/2 /6		
4a) 4b)	<p>Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p><u>Arbeitszeit:</u> <i>Arbeitszeiten (§§ 8 und 14): Jugendliche dürfen grundsätzlich nicht mehr als acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Um beispielsweise freitags ein früheres Arbeitsende zu ermöglichen, kann die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag auch bis zu achteinhalb Stunden betragen. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur in der Zeit von sechs bis 20 Uhr beschäftigt werden. Bei Berufen mit besonderen Bedingungen sind Ausnahmen möglich: So dürfen in Bäckereien 16jährige bereits um fünf Uhr und 17jährige um vier Uhr morgens beginnen. Entsprechende Regelungen gelten für die Landwirtschaft oder das Hotel- und Gaststättengewerbe.</i> <i>Fünf-Tage-Woche (§§ 15, 16 und 17): Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche und nicht an Samstagen oder Sonntagen beschäftigt werden. Ausnahmen sind zum Beispiel möglich für Krankenanstalten, Familienhaushalte, das Hotel- und Gaststättengewerbe oder das Verkehrswesen. Für eine Beschäftigung am Samstag oder Sonntag ist allerdings an einem berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche ein Ausgleich zu schaffen.</i></p> <p><u>Ruhepausen:</u> <i>Je Mindestens 15 Minuten lang</i> <i>Spätestens nach 4,5 Arbeitsstunden: dann mindestens 30 Minuten</i> <i>Nach 6 Arbeitsstunden mindestens 60 Minuten Pause</i></p> <p><u>Berufsschule:</u> <i>Berufsschulunterricht, Prüfungen (§§ 9 und 10): Für die Teilnahme am Berufsschulunterricht müssen Jugendliche von der Arbeit freigestellt werden. Wenn der Unterricht vor neun Uhr beginnt, dürfen sie vorher nicht beschäftigt werden. An Berufsschultagen mit einer Unterrichtszeit von mindestens fünf Unterrichtsstunden sind Jugendliche ganz freizustellen. Gleiches gilt für Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Unterrichtsstunden an mindestens fünf Tagen. Außerdem sind Jugendliche für die Teilnahme an Prüfungen und an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sowie am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung von der Arbeit im Betrieb freizustellen.</i></p>			